



Aus Liebe zum Menschen.

Kreisverband Ostallgäu



KONZEPTION

DER

SOZIALPÄDAGOGISCHEN FAMILIENHILFE (SPFH)

SPEZIALISIERUNG UND FACHKOMPETENZ IM
HINBLICK AUF KINDER PSYCHISCH ERKRANKTER
ELTERN

BRK – ST. GEORGSHOF

Wohnheim für psychisch kranke Menschen
mit Arbeits- und Beschäftigungstherapie (AT/BT) und
integrierter Förderstätte (FS) in Rettenbach am Auerberg
und Ambulant Betreutem Wohnen (ABW) sowie dem Bereich der
Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) für Kinder mit psychisch
Kranken Eltern im Ostallgäu und Kaufbeuren

Frankau 3

87675 Rettenbach am Auerberg

Tel: 0 88 60 / 9 21 96 – 0

Fax: 0 88 60 / 9 21 96 – 39

Marktplatz 6

87616 Marktoberdorf

Tel: 0 83 42 / 7 07 99 – 40

Fax: 0 83 42 / 7 07 99 – 42

e-mail: info@georgshof.brk.de

Internet: <http://www.brk-ostallgaeu.de/st.georgshof>



Stand: Februar 2021

Inhaltsverzeichnis:

Präambel:	3
Zielgruppe:.....	4
Ziele:	4
Pädagogische Aufgaben/Methodische Ansätze:.....	5
Betreuungsphasen:	6
1. Clearing- und Kennenlernphase	6
2. Intensivphase	7
3. Ablösephase und Nachbetreuung.....	7

PRÄAMBEL:

Als langjähriger Erbringer von Leistungen nach dem SGB XII haben wir ein starkes Anwachsen der Nachfrage von psychisch kranken Eltern nach Betreuungsleistungen des Ambulant betreuten Wohnens zu verzeichnen.

Da sich die Leistungen der Eingliederungshilfe mehr oder weniger ausschließlich auf den erkrankten Elternteil beschränken, ist es im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens nicht möglich, die betroffenen Eltern in der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages angemessen zu unterstützen.

Kommt es in der Konsequenz zur Trennung der Familie kann sich dies traumatisierend auf die betroffenen Kinder und negativ auf den Krankheitsverlauf der Eltern auswirken.

Eine systemische Betrachtungsweise legt folglich die Kombination von Leistungen nach dem SGB XII mit denen der Kinder- und Jugendhilfe – insbesondere der Sozialpädagogischen Familienhilfe – nahe.

Sie ermöglicht es, das Familiensystem zu stabilisieren, präventiv und emotional entlastend mit dem Kind zu arbeiten, Krisen der erwachsenen Bezugspersonen zu begleiten, sowie Erziehungs- und Beziehungsfähigkeiten zu stärken.

Mit der engen Verflechtung der Leistungsangebote ABW und SPFH tragen wir den besonderen Bedürfnissen und Belastungen von Familien Rechnung, die mit einer psychischen Erkrankung beginnen und entstehen.

Unabhängig davon sehen wir im gesamten Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe einen deutlichen Zuwachs an Fällen, die vor dem Hintergrund psychischer Erkrankung einer besonderen Fachlichkeit und einem hohen Maß an interdisziplinärer Zusammenarbeit bedürfen. Diesem möchten wir mit einem spezifisch geschulten Team begegnen. Die Spezialisierung im Bereich psychische Erkrankung ermöglicht uns im Besonderen den zielgerichteten Blick auf die speziellen Bedürfnisse und Belastungen der Kinder psychisch erkrankter Eltern.

§ 31 SGB VIII:

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontext mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

Die SPFH ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung und richtet sich an Menschen, die den Wunsch und das Ziel haben ihre familiäre und erzieherische Situation zu verbessern.

Die Bereitschaft, gemeinsam mit Fachkräften Lösungsansätze zu erarbeiten und umzusetzen ist Voraussetzung für ein konstruktives Miteinander.

Aufgabe der Fachkräfte ist es, den Familien Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und so eine Stabilisierung des Familiensystems im erzieherischen, sozialen und lebenspraktischen Bereich zu ermöglichen.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe des BRK Ostallgäu wird ausschließlich von pädagogisch, sozialpädagogisch und psychologisch/psychotherapeutisch geschulten und erfahrenen Fachkräften durchgeführt. Damit wird den erhöhten Anforderungen und der schwierigen Lebenssituation von Kindern psychisch kranker Eltern Rechnung getragen.

Besonderes Augenmerk kann in der Zusammenarbeit mit dem Ambulant Betreuten Wohnen liegen: Erhält die Familie in diesem Bereich bereits Unterstützung durch eine Fachkraft, sieht sich die SPFH in diesem speziellen Angebot scherhaftmäig bei der Begleitung der betroffenen Kinder, und der Erziehungskompetenz. Alle beteiligten Fachkräfte innerhalb der Familie (Ambulant betreutes Wohnen + SPFH) arbeiten sehr eng zusammen und regelmäßige Fall-Supervision ist sichergestellt.

Weiteres Leistungs- und Herausstellungsmerkmal der SPFH St. Georgshof liegt im fachlichen Potential des Personals und der Verteilung der Hilfe auf mehr als eine Person. Dadurch kann insbesondere Krisen- und Konfliktsituationen besser begegnet und eine Interaktion erhalten werden, welche ohne diese Aufstellung durch Kontaktabbruch beeinträchtigt wäre. Gerade vor dem Hintergrund psychischer Erkrankung und einer damit erschweren Beziehungsgestaltung, ist die enge fachliche Zusammenarbeit und der Austausch im interdisziplinären Team eine unbedingte Voraussetzung. Als Entlastung und Unterstützung des Familiensystems ist es außerdem förderlich, den Familienmitgliedern persönliche Ansprechpartner und Bezugspädagogen an die Seite zu stellen. Die Qualität der Arbeit im Fachkräfte-Team wird darüber hinaus durch regelmäßige Kooperationsgespräche und Supervision gewährleistet.

ZIELGRUPPE:

Die SPFH richtet sich an Familien in Problemsituationen, die sich nicht in der Lage sehen, aus eigener Kraft Veränderungen herbeizuführen und den erzieherischen Auftrag adäquat zu erfüllen.

Im Besonderen richtet sich unser Angebot an:

- Familien welche mit den Anforderungen des täglichen Lebens überfordert sind und über unzureichende Fähigkeiten zur Krisen- und Konfliktbewältigung verfügen.
- Familien in denen ein oder beide Elternteile psychisch erkrankt sind
- Familien mit von psychischer Krankheit, Behinderung oder Sucht bedrohten oder bereits erkrankten Kindern und Jugendlichen

ZIELE:

Vorrangiges Ziel der SPFH ist, das Familiensystem zu stabilisieren und so den Verbleib der Kinder in der Familie zu sichern.

Auf der Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Familie werden Probleme und Ressourcen erkannt und Eigenverantwortlichkeit gestärkt.

Außerdem wird durch spezifisches Fachwissen (z.B. Bindungspsychologische Theorien im Hinblick auf psychische Erkrankung der Eltern) den emotionalen Belastungssituationen der Kinder entsprechend begegnet und das Familiensystem nachhaltig gestärkt.

Durch den Ausbau und die Festigung lebenspraktischer, sozialer und erzieherischer Kompetenzen gelingt es der Familie, negative Verhaltensmuster zu durchbrechen, Handlungsalternativen zu erarbeiten und den familiären Alltag neu zu gestalten.

Die konkreten Ziele der Familie werden gemeinsam mit den Fachkräften und dem zuständigen Jugendamt in einem Hilfeplan festgeschrieben.

Konkrete Ziele können sein:

- Entwickeln von Reflexionsfähigkeit und realistische Einschätzung der eigenen Ressourcen
- Erarbeitung von Offenheit im Umgang mit der seelischen Erkrankung innerhalb der Familie zur Entlastung der betroffenen Kinder
- Schaffung eines stabilen, haltgebenden und verlässlichen Umfeldes für das Kind
- Stabilisierung und Ausbau vorhandener erzieherischer Fähigkeiten der Eltern
- Vertiefung der Empathie in die kindlichen Bedürfnisse, Erkennen von Defiziten und Erarbeiten von Lösungsansätzen
- Entwicklung neuer Lebensperspektiven und Erlangen von Handlungsfähigkeit für die weitere Lebensplanung
- Erschließung bzw. Ausbau des sozialen Netzwerkes und Mobilisierung von Hilfen im Umfeld (ggf. Installierung von Patenschaften, ambulante Psychotherapie)
- Sicherungsmaßnahmen des Lebensunterhaltes
- Selbständigkeit und Sicherheit im Umgang mit Behörden
- Adäquater Umgang mit den finanziellen Ressourcen
- Erhalt bzw. Vertiefung von lebenspraktischen Fähigkeiten
- Erlernen von Handlungsalternativen in Krisensituationen (z.B. Notfallplan)

PÄDAGOGISCHE AUFGABEN/METHODISCHE ANSÄTZE:

- Schutz und Sicherstellung des Kindeswohls
- Arbeit im Fachkräfte-Team, um den besonderen Ansprüchen der psychisch belasteten Familiensysteme zu begegnen
- Einsatz der Fachkräfte als Bezugspersonen zur Stärkung der Erziehungs- und Beziehungsfähigkeit
- Besondere Rolle der Fachkraft als Ansprechpartner und Sprachrohr für die kindlichen Bedürfnisse

- gemeinsame Situationsbestimmung und Bedarfsklärung mit den Familien vor dem Hintergrund eines Clearing-Auftrages
- Entdeckung, Stabilisierung und Stärkung von sozial-emotionalen Kompetenzen der Familienmitglieder
- Initiierung und gemeinsame Gestaltung von Familienerlebnissen (z.B. Familienabende, Feste, Freizeitaktivitäten, etc.)
- Kontinuierliche Begleitung bei der Bearbeitung individueller Problemlagen
- Bearbeitung und Regulierung gruppendifamischer Prozesse
- Reflexion des Verhaltens in Einzel- und Familiengesprächen
- Gemeinsame Reflexion familieninterner und -externer Ereignisse und Entwicklungen
- Einzelförderung
- Soziale Gruppenarbeit
- Aufzeigen von Möglichkeiten für selbstbestimmte unabhängige Planungen und Unternehmungen
- Gemeinsame Planung und Durchführung von Ausflügen
- Gemeinsame Festlegung einer sinnvollen Tages- und Freizeitstruktur für die einzelnen Familienmitglieder
- Anleitung und Hilfestellung im Umgang mit Finanzen
- Vermittlung eines sinnvollen Umgangs mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen
- Aufklärung über Gefährdungen (z.B. Kredite, Verträge, etc.)
- Hilfestellung bei der Erledigung von Schriftverkehr (z.B. Ausfüllen von Anträgen, Formularen, etc.)
- Begleitung auf dem Weg in psychotherapeutische Anbindung
- Begleitung bei stationären Therapieformen (z.B. BKH Kaufbeuren) mit gleichzeitiger Stabilisierung des familiären Systems und Gewährleistung von Schutz- und Sorgemaßnahmen für die betroffenen Kinder

Betreuungsphasen:

1. CLEARING- UND KENNENLERNPHASE

Die erste Phase der Betreuung soll Familie und Fachkraft die Möglichkeit erschließen, sich gegenseitig kennen zu lernen und die Grundlagen für eine vertrauensvolle und motivierte Zusammenarbeit zu schaffen. Der positive Beziehungsaufbau mit den einzelnen Personen und eine, auf die Ermittlung von Ressourcen ausgerichtete Anamnese, stehen hierbei im Vordergrund.

Während die Fachkräfte Einblick in die Bedarfe der Familie bekommt, hat diese die Gelegenheit die eigene Bereitschaft, sich auf das Hilfeangebot einzulassen, zu überprüfen.

Am Ende der Clearingphase steht das gemeinsame Erarbeiten des Hilfeplanes, in dem die individuellen Ziele der Familie festgehalten werden.

2. INTENSIVPHASE

Diese Phase dient dazu, die im Hilfeplan festgeschriebenen Ziele gemeinsam zu erarbeiten, zu reflektieren und im Bedarfsfall entsprechend anzupassen.

Im Vordergrund steht die Begleitung und Beratung der Familie bei der Wahrnehmung ihres erzieherischen Auftrages, dem Umgang mit den Anforderungen des täglichen Lebens und Problemsituationen. Hier wird, durch die differenzierte Arbeitsweise mehrerer Fachkräfte, den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Familienmitglieder bestmöglich begegnet.

3. ABLÖSEPHASE UND NACHBETREUUNG

Sobald die Familie erkennbar stabilisiert, bei der Behandlung von Problemen auf eigene Ressourcen zurückzugreifen in der Lage ist und daraus neue Handlungsfähigkeit entstehen konnte, beginnt die Ablösephase.

In der Ablösephase stehen die Fachkräfte weiterhin als Ansprechpartner zur Verfügung und prüfen, ob – neben den bereits aktivierten Hilfen – noch weitere Hilfen benötigt werden.

Es erfolgt eine stufenweise Reduzierung der Betreuungszeit.

Stand: Februar 2021